

Richtlinien für Fahrtzuschüsse **im Rahmen der Städtepartnerschaften**

Ab dem 01.01.2002 gelten folgende vom Hauptausschuss der Stadt Plettenberg beschlossenen Richtlinien für Fahrtzuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften zwischen Plettenberg und den Städten Bludenz und Schleusingen:

1. Gefördert werden Gruppen ab 10 Personen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft nach Bludenz oder Schleusingen reisen.
2. Es müssen mindestens 2 Übernachtungen stattfinden.
3. Urlaubsreisen werden nicht gefördert. Dem Zuschussantrag sind Teilnehmerliste, Programm- und Buchungsnachweise beizufügen.
4. Andere Förderungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und werden auf den städtischen Zuschuß angerechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind städtisch geförderte Jugendpflege- und Altenerholungsmaßnahmen.
5. Der Zuschuss beträgt 5,11 € pro Plettenberger Teilnehmer, höchstens jedoch insgesamt 511,29 € jährlich für eine Gruppe. Für jeden Fahrtteilnehmer wird pro Jahr nur eine Fahrt bezuschusst.